



ERGÄNZUNG ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

	DORFGEBIET		OFFENE BAUWEISE
	BAULINIE	0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
	BAUGRENZE	0,4	GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI I
	GELTUNGSBEREICH	Ga	GARAGEN
	SATTELDACH (FIRSTRICHTUNG)	Ga(g)	GARAGEN ALS GRENZBEBAUUNG (GESCHLOSSENE BAUWEISE)
	Z.B. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	1	BEZEICHNUNG NACH LAUFENDER NUMMER

rechtsen äflig.

ERGÄNZUNG SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

1.1 ALS DORFGEBIET (MD) NACH § 35 (BAU NVO)
 3.3. DACHNEIGUNG (SATTELDACH SD)
 EINGESCHOSSIG: DACHNEIGUNG 38-45°
 TRAUHOHE BERGSEITIG MAX. 3.50m VON OK GEPLANTES GELÄNDE
 DACHGESCHOSSE, DIE NACH DEN BESTIMMUNGEN DER BAYBO VOLLGESCHOSSE SIND,
 BLEIBEN BEI DER BERECHNUNG DER VOLLGESCHOSSE AUSSER BETRACHT.
 HINWEISE: ALLE ANDEREN ZEICHNERISCHEN U. SCHRIFTL. FESTSETZUNGEN SOWIE HINWEISE DES GE-
 NEHMIGTEN BEBAUUNGSPLANES VOM 26.7.77 GEÄNDERT AM 8.12.1987, 12.4.1979 GELTEN
 UNVERÄNDERT WEITER.

**MARKT WERNECK ORTSTEIL SCHRAUDENBACH
 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 FÜR DAS BAUGEBIET**

„ARNSTEINER WEG“ M = 1:1000
 GRUNDSTÜCKSNUMMER 17/18/19 o. FLUR NR. 585/586/587/588/589

ARCHITEKTURBÜRO DAG SCHRÖDER
 DIPL. ING. (FH) - ARCHITEKT - DAI
 DEUTSCHFELDSTRASSE 6
 TELEFON 09721 / 3939
 8720 SCHWEINFURT

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.4.1987 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 8. Mai 1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Werneck, 27.05.1987

Reith
 Reith
 1. Bürgermeister



Für diesen Änderungsplan vom 27.4.1987 ist ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BBauG durchgeführt worden. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Der Marktgemeinderat hat am 27.10.1987 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Werneck, 30.10.1987

Reith
 Reith
 1. Bürgermeister



Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist am 04.12.1987 durch Bekanntgabe im Amtsblatt des Marktes Werneck ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Werneck während der allgemeinen Dienststunden bereit gehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird.

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 12 Satz 4 BauGB).

Werneck, 7.12.1987

Reith
 Reith
 1. Bürgermeister

